



HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD),
Gerhard Bärsch (AfD), Robert Lambrou (AfD), Pascal Schleich (AfD) und
Bernd Erich Vohl (AfD) vom 12.03.2024**

Sozialleistungsbetrug durch ungarische Staatsbürger

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Ungarische Staatsbürger sollen laut einschlägigen Presseberichten in 1700 Verdachtsfällen im Land Baden-Württemberg unter Vorlage gefälschter ukrainischer Passdokumente und der Behauptung, als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland eingereist zu sein, versucht haben, „Bürgergeld“- und Sozialleistungen zu erlangen. Bundesweit wird von einer Anzahl von 5600 Verdachtsfällen ausgegangen. Von den 1700 Verdachtsfällen aus dem Land Baden-Württemberg ist bereits in 57 Fällen die tatsächliche ungarische Staatsbürgerschaft der handelnden Personen bestätigt worden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Wie viele der eingangs geschilderten 5600 Verdachtsfälle der versuchten oder vollendeten Erlangung von „Bürgergeld“- und Sozialleistungen durch ungarische Staatsangehörige unter Vorlage gefälschter ukrainischer Passdokumente und der Behauptung, als Kriegsflüchtling aus der Ukraine nach Deutschland eingereist zu sein, entfallen auf das Land Hessen?
- Frage 2 In wie vielen der unter Frage 1 erfragten Fälle hat sich die tatsächliche ungarische Staatsbürgerschaft der um „Bürgergeld“- und Sozialleistungen ersuchenden Personen bestätigt?
- Frage 3 Auf welchen Geldbetrag beziffert sich die Summe der „Bürgergeld“- und Sozialleistungen, welche in den unter Frage 1 und 2 erfragten Fällen mutmaßlich bzw. nachweislich erschlichen worden sind?
- Frage 4 Ist in den unter den Fragen 1 und 2 erfragten Fällen ein Strafermittlungsverfahren wegen des versuchten bzw. vollendeten Sozialleistungsbetruges i. S. d. § 263 Abs.1 StGB in die Wege geleitet worden, und – falls nicht – aus welchen Gründen nicht?
- Frage 5 Bei wie vielen der unter Frage 1 erfragten Personen handelt es sich um Angehörige der in der Ukraine lebenden ungarischen Minderheit mit sowohl ungarischer als auch ukrainischer Staatsangehörigkeit, für die aufgrund der auch ungarischen Staatsangehörigkeit vorrangig das EU-Freizügigkeitsrecht anstelle der für ukrainische Staatsangehörige geltenden Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG eingreift?
- Frage 6 Auf welche Maßnahmen und Verfahrensschritte und auf Beteiligung welcher Behörden – Ausländerbehörden, Regierungspräsidien, etc. – im Einzelnen beläuft sich das „Überprüfungsverfahren“, im Wege dessen die Aufdeckung, Meldung und Unterbindung der in Rede stehenden Vorgänge erfolgen soll?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In Hessen sind bislang 27 Verdachtsfälle im Sinne der Fragestellung bekannt; die Ermittlungen sind nicht abgeschlossen. In einem Fall hat sich das Vorliegen der ungarischen Staatsangehörigkeit bestätigt.

Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die von den Ausländerbehörden gemeldeten Fälle zwecks Klärung zeitgleich an die jeweils für

Immigrations- und Einbürgerungsfragen zuständigen ukrainischen und ungarischen Behörden übermittelt, die die deutschen Behörden bei der Klärung der Fälle unterstützen.

Da die Daten der Bundesagentur für Arbeit zum Leistungsmissbrauch nicht nach Staatsangehörigkeit differenzieren, ist eine Beantwortung zur Schadenshöhe nicht möglich.

Frage 7 Ist die Annahme zutreffend, dass Fälle, in denen „Bürgergeld“- und Sozialleistungen unter Vorlage gefälschter ukrainischer Passdokumente und der Behauptung, als Kriegsflüchtling aus der Ukraine nach Deutschland eingereist zu sein, erlangt worden oder zu erlangen versucht worden sind, bereits in früheren Zeiten seit Beginn des Ukraine Konflikts aufgetreten sind, wenn doch das unter der Frage 6 erfragte „Überprüfungsverfahren“ bereits im Mai 2023 eingeführt worden ist?

Verdachtsfälle im Sinne der Fragestellung für einen Sozialleistungsmissbrauch durch ukrainische Flüchtlinge zu einem früheren Zeitpunkt sind nicht bekannt geworden.

Wiesbaden, 4. Juni 2024

Heike Hofmann